



Fünf Hai- und zwei Rochenarten erhalten vielleicht etwas mehr Schutz. Nicht jedoch die Süsswasser-Stechrochen.

Eine denkwürdige Zweidrittelmehrheit der anwesenden Länder unterstützte Anträge zum kontrollierten Handel mit fünf Haiarten und zwei Mantarochen. Dieser Entscheid muss jedoch an der Plenarsitzung bestätigt werden und da ist alles möglich.

Die Weltgemeinschaft hat erkannt, dass dringend für den Schutz von Haien und Rochen gehandelt werden muss, sonst ist es bald zu spät. Der unregulierte Handel von Haien und Rochen gefährdet nicht nur die Tiere und deren Ökosystem, das Meer, sondern auch die lokale Bevölkerung. Der Ökotourismus erzielt sehr viel Geld Dank dieser Arten, welche Hunderttausende von Tauchern anziehen. So haben sich sogar regionale und internationale Tauchgemeinschaft für Hai- und Rochenschutz vor der Weltgemeinschaft geäussert.

Der Heringshai, der Weissspitzen-Hochseehai und drei Arten von Hammerhaien (Bogenstirn-Hammerhai, Grosser Hammerhai, Glatter Hammerhai) sowie der Riesen- und der Riff-Mantarochen wurden auf Anhang II gelistet. Dies bedeutet, dass es für ihren internationalen Handel eine Erlaubnis braucht, um sicher zu stellen, dass ihr Fang bzw. ihre Exporte nachhaltig und legal sind. Dabei werden auch wertvolle Handelszahlen erfasst, welche Aussagen über die Bestände machen.

Für die Süsswasser-Stechrochen (Manzanza-Rochen, Pfauenaugen-Stechrochen und Blumenrochen), die in Flüssen Südamerikas vorkommen, wird der internationale Handel nicht reguliert. Diese Arten werden vor allem für den Aquarienhandel aus Peru und Kolumbien exportiert. Allein aus Kolumbien wurden zwischen 1995 und 2012 über 500'000 Süsswasser-Stechrochen, v. a. junge Tiere, international gehandelt. Häufig werden sie aus Peru und Brasilien nach Südostasien geschmuggelt.

In Europa erzielt ein Exemplar bis zu 350 Euro. Weil die Tiere 20 cm gross und bis zu 25 Jahre alt werden, stellen sie hohe Ansprüche an ihre Haltung, so dass vornehmlich Jungtiere im Handel sind, was anfangs nicht bemerkt wird. In der Schweiz braucht es für ihre Haltung eine Spezialbewilligung. Trotz der grossen Gefahr, welche vom internationalen Handel ausgeht, wurden die vorsorglichen Schutzbestimmungen, sprich der kontrollierte internationale Handel mit diesen Arten, nicht akzeptiert.

Die offizielle Schweiz unterstützt die Hai- und Mantarochenanträge, nicht jedoch die Handelskontrolle der Süsswasser-Stechrochen.

Am Mittwoch und Donnerstag finden die Plenarsitzungen statt, an denen die Länder die Entscheide über die Anträge bestätigen oder verwerfen. In der japanischen

Presse werden Japan und China zitiert, die zumindest die Haianträge wieder diskutieren wollen. Hier besteht die Gefahr, dass es erneut zu einer Abstimmung kommt. Dies war zum Beispiel an der letzten Konferenz in Doha, Qatar, im 2010, der Fall, als der Schutz des Heringshaies in der Schlussdiskussion zu Fall gebracht wurde. Seither hat die EU seinen Fang zwar Verboten, im Mittelmeer kommt der Heringshai trotzdem praktisch nicht mehr vor.

Wird der kontrollierte Handel mit diesen Haien und Rochen in der Plenarrunde bestätigt, haben die Länder trotzdem noch 18 Monate Zeit, Handels-Kontrollmechanismen umzusetzen. Es dürfte also trotz positivem CITES-Entscheid noch eineinhalb Jahre weiter geplündert werden.

Die Fondation Franz Weber ist vor Ort und kämpft für das Fortbestehen von Tier- und Pflanzenarten.

Für weitere Auskünfte aus Bangkok (+ 6 Std.):

Betreffend Mantarochen, Haie, Eisbären: Monica Biondo, Meeresbiologin:

Tel. Bangkok +66 837 561 408

monicabiondo@ffw.ch

Tagebuch: www.galuchat.ch

Betreffend Elefanten: Vera Weber:

Tel. Bangkok +66 838 955 646

veraweber@ffw.ch

Facebook: www.facebook.com/fondationfranzweber

Fondation Franz Weber, Montreux, Tel: 021 964 24 24 oder 021 964 37 37, Fax 021 964 57 36